
Fachdienst: FD 02 - Digitalisierung und Prozessmanagement

Aktenzeichen: 11.85.20

Neustadt a. Rbge., 27.05.2025

1. Vermerk

Sachstandsbericht Digitalisierung und Prozessmanagement

Folgender Sachstand kann zu den Tätigkeitsfeldern des, zum 01.05.2025 eingerichteten, Fachdienstes Digitalisierung und Prozessmanagement gegeben werden:

Prozessmanagement

Der Auftrag an die KGSt für die Beratungsleistung bei der Einführung des Prozessmanagements in der Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge. wurde erteilt. Derzeit läuft noch das Beteiligungsverfahren mit der Personalvertretung. Ein Auftaktworkshop mit der KGSt ist für Ende Juni 2025 geplant. Im Anschluss folgen Informationsveranstaltungen für alle Fachdienstleitungen, bevor voraus. ab September 2025 fünf Prozessaufnahmen und -optimierungen gemeinsam mit der KGSt in Workshops durchgeführt werden.

Welche Prozesse gemeinsam mit der KGSt aufgenommen und optimiert werden steht noch nicht fest, dies soll nach dem Auftaktworkshop festgelegt werden.

Die KGSt wird die Prozesse in der Prozessmanagementsoftware „Picture“, welche im öffentlichen Sektor sehr verbreitet ist, modellieren. Um das Prozessmanagement nachhaltig zu etablieren wurde geraten, dass die Stadt Neustadt das Prozessmanagement ebenfalls mit einer Prozessmanagementsoftware einführt. Die Bedarfsfeststellung für die Anschaffung einer Prozessmanagementsoftware (Beschlussvorlage 2025/081) befindet sich derzeit im Gremienlauf.

Dokumentenmanagementsystem

Auf Grund der aktuellsten organisatorischen Änderungen in der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung werden die Akten/Vorgänge und Rechtestrukturen im Dokumentenmanagementsystem (DMS) enaio entsprechend angepasst.

Der neu gegründete FD 12 – IT, Projektentwicklung und Klimaschutz – wird derzeit prioritär an die ASV angeschlossen, da das dazugehörige SG 120 – IT – bereits mit dem DMS arbeitet.



Mit dem FD 67 – Stadtgrün – und FD 68 – Abwasserbehandlungsbetrieb (ABN) – werden derzeit Einführungsgespräche geführt und Schulungstermine vereinbart.

Für den Anschluss im FD 91 – Immobilien wird derzeit alles vorbereitet und die Einführung wird Anfang Juni beginnen.

Auch der Anschluss des FD 50 – Soziales an enaio soll Mitte Juni starten. Es werden beide Sachgebiete gleichzeitig angeschlossen. Die Einführung der ASV soll in Kombination mit der Einführung der Sonderschriftgutverwaltung (SSV) für die Sozialhilfesachbearbeitungen durch die Region Hannover erfolgen.

Die Dienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung eines DMS bei der Stadt Neustadt a. Rbge. wird zurzeit überarbeitet. Nach Abschluss soll dann u.a. die Arbeit mit der elektronischen Personalakte beginnen.

Ein aktueller Anschlussplan für die allgemeine Schriftgutverwaltung ist als **Anlage** beigefügt.

Aktenscan

Im Rahmen des an die Firma Reisswolf erteilten Auftrages wurden die zum Scan abgeholten Aktenbestände als Digitalisate an die Stadt Neustadt am Rübenberge zurückgeführt. Der externe Aktenscan ist damit zunächst abgeschlossen.

Onlinezugangsgesetz (OZG)

In Kürze soll mit der Beschaffung eines kommunalen Service-Portals begonnen werden. In diesem sollen Informationen zu den Dienstleistungen und die zukünftigen Online-Services der Stadt Neustadt a. Rbge. zentral angeboten werden. Zudem soll dieses Portal auch an die BundID und „Mein Unternehmenskonto“ (MUK) angebunden werden. Parallel soll sukzessive mit der Umsetzung von Online-Services begonnen werden.

Zunächst soll eine Priorisierung der umzusetzenden Online-Services vorgenommen werden, wobei sich an den besonders relevanten Verwaltungsleistungen des OZG - den sog. „Fokusleistungen“ und „Leistungen von föderalem Interesse“ – orientiert wird. Bund und Länder haben beschlossen, diese Leistungen mit besonderer Priorität zu digitalisieren und bundesweit anzubieten. Das Land Niedersachsen hat bereits einige Nachnutzungsverträge für Fokusleistungen und Leistungen von föderalem Interesse geschlossen, die von anderen Bundesländern entwickelt wurden. Geplant ist, die Leistungen die sich in kommunaler Zuständigkeit befinden, deren technische Anbindung bereits möglich ist und die bereits erfolgreich pilotiert/getestet wurden, prioritär bei der Stadt Neustadt a. Rbge. umzusetzen.

Für die genannten Leistungen hat das Land Niedersachsen mitgeteilt, dass die Anbindungskosten im Jahr 2025 durch das Land getragen werden. Auch die



Betriebskosten sind in die mittelfristige Finanzplanung (Jahre 2025 – 2028) des Landeshaushalts aufgenommen worden und werden damit voraussichtlich übernommen.

Im Auftrag

Dominik Ruffert

Anlagen:

- Anschlussplan Allgemeine Schriftgutverwaltung



Anlage

Anschlussplan Allgemeine Schriftgutverwaltung		
Organisationseinheit	geplante Einführung	abgeschlossene Einführung
BGM + Vorzimmer		1. QT 2021
01-Bürgermeisterreferat		1. QT 2021
FD 02		4. QT 2020
FD 10		4. QT 2020
FD 11		4. QT 2022 / 1. QT 2023
FD 14		1. QT 2021
130 - GSB		1. QT 2021
08 - Personalrat		4. QT 2020 / 1. QT 2021
FB 1	FBL + Assistenz	2. QT 2022
	FD 20	3. QT 2021
	FD 30	2. QT 2022
	FD 40	2. - 3. QT 2023
	FD 51	3. QT 2023
FB 2	FBL + Assistenz	3. QT 2022
	FD 32	1. QT 2024
	FD 50	2. QT 2025
	FD 52	2. QT 2023
	FD 61	1. QT 2024
	FD 63	4. QT 2023
FB 3	FBL + Assistenz	3. QT 2022
	FD 12	2. QT 2025
	FD 65	voraus. 3. QT 2025
	FD 66	voraus. 4. QT 2025
	FD 67	2. QT 2025
	FD 68 - ABN	2. QT 2025
	FD 69	voraus. 4. QT 2025
	FD 91	2. QT 2025

in Umsetzung eingeführt

